Teltomer Arrisblutt.

ericheint Dienstags, Donnerstags und Connabend8.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Bf.

pro Quartal.

Abonnements werden von fammtlichen Post-Anftalten, Briefträgern und ben Agenten im Rreise angenommen.



Inferate

werben in ber Expedition: Berlin W., Botsdamer Strafe 26b. fomie in fammtlichen Unnoucen-Bureaux und ben Agenturen im Rreise angenommen. Breis ber einfachen Betit-Beile ober be.en Raum 20 Pfennige.

M 103.

Berlin, den 4. September 1886.

30. Zahrg.

Amtliches.

Dber-Prafidium ber

Proving Brandenburg. Potsbam, ben 12. August 1886. O. P. Mr. 7617

Auf den Antrag vom 10. d. Mts. ertheile ich bem Kuratorium hiermit die Genehmigung zur Abhaltung einer Haus-Kollette in der Proving Brandenburg, ausschließlich ber Stadt Berlin, für die Zeit bis zum 3. Ottober b. Je. zum Besten ber Heil: und Pflege-Unftalt für Epileptische bei Potsbam.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, gefälligst bafür Sorge zu tragen, daß fammtliche Kollektanten mit entsprechenden Legitimationen, jowie mit paginirten und beglaubigten Sammelbüchern versehen werden, und sich vor dem Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den betreffenden Ortspolizeibehörden melden. Un das Muratorium der Beil- und Vilege-Unftalt

für Cvitentische aus ber Provin; Brandenburg 3. D. des Borfigenden Berrn Landes Direftors von Levenow Sodwohlgeboren, in Berlin.

Berlin, den 27 August 1886.

Vorsiehenden Ober-Präsidial-Erlaß theile ich den Rädtischen Polizei-Verwaltungen und herren Umt3-Vorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnisnahnte ergebenft mit.

Der Königliche Landrath des Teltow'ichen Kreises.

Stubenrauch.

Berlin den 28. August 1886. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaifers und Königs wird zur Beseitigung ber bringenbften Nothstände der evangelischen Landeskirche in den alt= ländischen Provinzen am Erntedanffeste den 3. Oktober d. Is. wieder eine Kirchenkollette und in der darauf folgenden Zeit auch eine Kollette in den evangelischen Haushaltungen burch firchliche Organe veranstaltet werben.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich ergebenst, die gedachte Kollefte empfehlen und bafür Sorge tragen zu wollen, daß berselben fein hinderniß in den Weg gelegt mird.

Im Intereffe ber bezeichneten Sauskollekte ift die Zeit bis Ende November von anderen Hauskollekten frei zu halten.

Der Königliche Landrath des Teltow'ichen Kreifes. Stubenrand.

über die im Gemeinde-Gutsbezirk

Berlin, ben 6. August 1886.

Bekannimadung,

wegen Ausreichung der Zinsscheine Neihe X. zu den Schnidverschreibungen der Preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1850 und 1852.

Die letten Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen ber Preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1850 Reihe X. Nr. 1 bis 5 und vom Jahre 1852 Reihe X. Nr. 1 bis 7 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1886 bis 31. März 1889, bezw. bis 31. März 1890 werden vom 13. September d. J3. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme ber Conn- und Gesttage und der letten drei Beschäftstage je den Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen ober durch die Regierungs-Hauptfassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolie selbst wünscht, hat berselben persönlich ober durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsicheinanweisungen mit einem Berzeichniffe gu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausbrückliche Bescheinigung , fo ift es doppelt vorzulegen. Im letteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, fofort jurud. Die Marte oder Empfangsbescheinigung ist bei ber Ausreichung ber neuen Zinsicheine zurückugeben. In Schriftwech fel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit ben In= habern der Zinsscheinanweisungen nicht ein= lajjen.

Wer die Zinsicheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Unweisungen mit einem boppelten Berzeichniffe einzureichen. Das eine Berzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushandigung der Zinsicheine wieder abzuliefern.

Formulare ju biefen Berzeichniffen find bei ben gebachten Provinzialkaffen und den von den Königl. Regierungen in ben Umteblättern zu bezeichnenden jonftigen Raffen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung ber neuen Zinsicheine nur bann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen find, in diesem Falle find die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkaffen mittelft besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsichulden. gez. Merleter.

Berlin, ben 28. August 1886. Bekannimaduna.

Die biesjährigen Berbst-lebungen bes Garbe-Corps im Kreise Teltow werden am S. und 9. September d. 38. in der Gegend zwischen Potsbam-Coepenid und Königs: Wusterhausen flatifinden. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Magisträte, jowie die Buts- und Bemeinde-Borftande unter Bezug: nahme auf § 11 des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, die Grundbefiger und Aderpachter gur Bermeidung von Glurbeschädigungen gu veranlaffen, ihre mit Früchten bestandenen oder bestellten Grundstude. soweit dieselben nicht schon von Weitem als zu schonende Ländereien erfennbar find, durch die Anfstellung von Warnungstafeln oder Strohwiepen fenntlich zu machen. Von den etwa vorgekommenen Flurbeschädigungen ist mir jofort und fpateftens bis jum 12. September d. 33. von Seiten der Magistrate refp. der Buts- und Gemeinde-Vorstände eine in Gemäßheit bes nachstehenden Schemas auszustellende Nachweisung einzureichen.

Tlurbeidadigungs-Anmeldungen, die nach dem 12. September d. 38. eingehen, werden nicht mehr

berüdfichtigt werden. Der Königliche Landrath des Teltow'ichen Kreifes. Stubenrauch.

Nachweijung

. vorgefommenen Flurbeichädigungen und bie Mesultate ber Einigung bezw. Schätzung.

ufende Mun ^{nter}	Šiand, Yame und Wohnori ^{der} Interessenten.	Gegenfland ber Entschädigung.	Kataster ober sonstige Bezeichnung. Des beschädigte	Tlächeninhalt n Grundstücks.	Davon jind bejhädigt	', "	Nähere Angabe des durch die Truppens ibung verursachten Schabens durch den Berlust an Körnern, heu, Weibe,		Betrag ber zu leistenden Entz schädigung.	Interessenten 3u zahlenden	durch Einigung oder auf Grund förmlicher Albschähung
		a.	Flur Nr.	Ar Mir.		Marf	Bestellungsfosten 20	Mark	Mark	Mart 9a.	festgestellt ist.
		<u> </u>	"	1	ts.	l Ga	1			1	

Verloren und Gefunden.

Driginal-Roman von Dl. Widdern. (Unberechtigter Rachdruck wird gerichtlich verfolgt.) (Fortiegung.)

Für ihn gab es kaum etwas Nieberes und Gemeineres, als wenn ein Mann fich soweit vergaß, Die rohe physische Kraft "seiner Frau" oder überhaupt "einer Frau" gegenüber anzuwenden und wenn ber Doktor ihn feiner Energielofigkeit wegen verachtete, fo haßte er hinwieder ben Doktor, haßte ihn aus tieffter Seele, weil die Leute im Städtchen sich heimlich zuflüsterten, er habe seine Gattin mißhandelt, sein junges, icones, hochgeborenes Weib, das für Augunin immer ber Inbegriff aller Tugenden gewesen, ju dem er emporgesehen hatte wie zu einem höheren Wesen. —

Und jett? Das hubiche junge Gesicht mar geisterhaft bleich geworden und die feine weiße Sand ballte fich als er der Schmach ermähnte, die der Verstorbenen durch den Gatten widerfahren fein follte. — Da aber legte sich die Rechte der Pslegemutter beschwichtigend auf seinen Urm. "Augustin um Gotteswillen, kommst Du immer wieder auf dieses unfinnige Gerede zuruck, das burch nichts begründet wird und nur auf boshaften Erfindungen bafirt? Wie oft foll ich Dir benn wieder= holen bag mir Hariett selbst an jenem unglückseligen Morgen versichert hat, Johannes hatte sie immer jo behandelt, wie sie es verdient, sie muffe ihn achten, trop-

"Das fagte fie, weil fie ein Engel mar" marf Augustin leibenicaftlich ein "ein Wejen, viel gu gut für dieje Welt und vor allen Dingen viel ju gut für Deinen finftern, unbeimlichen Bruder, ber ihr, die ihre nange Vergangenheit in Glang und Reichthum zugebracht, jede, auch die geringste Lebensfreude miggonnte."

Wie eine Gefangene hielt Johannes fie in seinem Hause, und nie haben meine Augen gesehen, daß er auch nur ihre Sand gärtlich berührt, noch hört ich jemals von seinen Lippen ein freundliches, schmeichelnbes Wort, bas feine Liebe für hariett verrathen. D, und boch hätte er sie auf handen tragen muffen, war's nicht ein Opfer ohne Gleichen, bas die icone Grafin Sariett Ballerström, die hofdame der Fürstin v. G., dem pringlichen hofmeister brachte, als sie ihm ihre hand zunt Shebunde reichte, ihm, der doch gewiß eine sehr untergeordnete Rolle an dem hofe spielte, an welchem sie gefeiert und bewundert murbe.

Und wieder stampfte Augustin zornig mit bem Fuß, bas Lorgnon war ihm aus den Augen gefallen und er merkte es nicht, jo erregten ihn die Erinnerungen an Hariett Berber.

Und bann benten zu muffen, bag er fie gulett noch heimathlos gemacht — weiß der himmel, aus welchem nichtigen Grunde.

"Augustin, an was rührst Du?" Die Stimme ber starken Fran bebte, ein nervoses Zittern burchlief ihre Glieder "Warum läßt Du die traurige Geschichte nicht mit hariett begraben fein ?"

Er stampfte zornig mit bem Fuß. "Beil Dein Berr Bruder Luft zu verspuren scheint, sich ein zweites Opfer zu mählen. Aber es foll ihm nicht gelingen' In Johannes Augen bin ich zwar nur eine Aull, ein verächtliches Nichts, aber ich jage Dir, Gottfriede, sowie er sich untersteht, im Ernste auch dieses liebliche, junge

Wefen, das ichon jett halb und halb in dem Banne seiner bunklen Augen zu liegen scheint — sie folgt ihm ja gehorsam wie ein Kind, — jur bas Leben an sich zu ketten, um es schließlich auch jum Selbstmord zu treiben, wie die arme Hariett (Riemand wird es mir ausreden, daß fie ben Tod auf ben Schienen gesucht), foll er erkennen, daß er seinen nichtsnutigen Ber-wandten unterschätt hat, dann foll er sehen —"

"Aber, Bergensjunge, ich bitte Dich, was ist benn

in Dich gefahren?"

Und jest legte Frau Gottfriede von Neuem in mütterlicher Zärtlichkeit ihren Urm um ben Hals bes Erregten. "D, Augustin und nun lass" mich Dir auch noch einmal — zum letten Wal versichern, daß Johannes seiner Frau in feiner Weise Unrecht gethan hat. Hariett selbst hat mir gestanden, daß sie ihn furchtbar gefränkt in seiner Mannesehre, wie er an jenem Ungluckabend, an dem sie hier um Obdach bat, nicht anders gekonnt. als ihr fein haus zu verschließen. Bas eigentlich zwischen diesen beiden Menschen vorgefallen, weiß auch ich nicht. Johannes sprach mit mir eben so wenig barüber, als die arme Hariett, und da er mich, nachdem seine Frau beerdigt, bringend gebeten hat, nie vor ihm ihren Namen zu nennen, so fragte ich auch nicht, aber ich bin fest überzeugt, sein schönes Weib sprach nur die Wahrheit! Es muß sich schwer, furchtbar an ihm verfündigt haben!"

"Ich glaube es nicht — aber Du hast Recht, es ift beffer, wir rühren nicht noch einmal baran, und ich will auch gehen, um Deine wichtigen Briefe von der Post zu holen, inswischen macht Johannes vielleicht feinem schönen Schütling eine Liebeserklärung."